

Paper-ID: VGI_190804



Die neue technische Zentralstelle

Eduard Doležal ¹

¹ o. ö. Professor an der k. k. technischen Hochschule in Wien

Österreichische Zeitschrift für Vermessungswesen **6** (1), S. 21–27

1908

Bib_TE_X:

```
@ARTICLE{Dolezal_VGI_190804,  
Title = {Die neue technische Zentralstelle},  
Author = {Dole{\v z}al, Eduard},  
Journal = {{\u0}sterreichische Zeitschrift f{\u}r Vermessungswesen},  
Pages = {21--27},  
Number = {1},  
Year = {1908},  
Volume = {6}  
}
```



Die neue technische Zentralstelle.

Von Prof. E. Doležal

Wer immer die Gesamtheit unserer heutigen sozialen, wirtschaftlichen und staatlichen Einrichtungen mit unbefangenen Blicke betrachtet, kann nicht verkennen, daß die ganze Entwicklung unserer modernen Kultur und Lebensführung des ärmsten Proletariers und des Multimillionärs aufgebaut ist auf dem ungeheuren Fortschritte der technischen Wissenschaften und der technischen Hilfsmittel.

Auf keinem anderen Gebiete menschlichen Forschens ist eine so ungeheuerere Umwälzung eingetreten wie auf dem Gebiete der Technik.

Wie gering ist der Abstand zwischen der Wahrheit des Aristoteles und der Philosophie Kants im Vergleiche zu dem Unterschiede zwischen der Wurfmaschine des Archimedes und einer Krupp'schen Kanone, zwischen einer phönizischen Triere und einem modernen Ozeandampfer!

Aber obwohl unser Zeitalter unleugbar im Zeichen der Technik steht und in dem scharfen Wettbewerbe der Staaten und Nationen um den besten Platz an der Sonne nur diejenigen Sieger bleiben können, deren technische Waffen ausgebildet sind, haben die Techniker bis jetzt in der Verwaltung unseres Vaterlandes noch nie jene Stellung eingenommen, welche ihnen nach ihrer hervorragenden Bedeutung für die Entwicklung des Staatswesens gebührt hätte und selbst in Fragen rein technischer Natur waren es leider nicht immer sie, die die Entscheidung zu treffen hatten.

Oft und oft sind Stimmen laut geworden, welche auf den unheilvollen Einfluß dieser stiefmütterlichen Behandlung des wichtigsten modernen Kulturfaktors hingewiesen haben, aber erst in allerneuester Zeit scheint eine Wendung zum Besseren eintreten zu wollen.

Denn daß, allerdings erst zwei Menschenalter nach dem Jahre 1848, in welchem bereits ein Ministerium für öffentliche Arbeiten aktiviert, aber leider sehr bald wieder fallen gelassen wurde, endlich doch die Schaffung einer technischen Zentralstelle erfolgen soll, wird von der gesamten Technikerschaft Österreichs als ein Zeichen betrachtet, daß man maßgebenden Ortes endlich gesonnen ist, den Technikern in der öffentlichen Verwaltung jenen entscheidenden Einfluß, jene ausschlaggebende Stimme einzuräumen, die sie nach ihrem Wissen und ihrer Bedeutung beanspruchen können und müssen.

Aber kaum war durch das kaiserliche Handschreiben vom 9. November 1907 die Errichtung des neuen technischen Ministeriums in Aussicht gestellt, so wurden gleich wieder Stimmen laut, welche aus demselben bloß eine sozialpolitische Zentralstelle machen wollten.

Der Führer der sozialdemokratischen Partei stellte im Parlamente die Forderung auf, daß die sozialpolitischen Agenden aus den verschiedenen Ministerien zusammengefaßt und in eine Hand gelegt werden, verlangte die Herauslösung der Sozialpolitik aus dem Gewerbedepartement des Handelsministeriums, die Zusammenfassung mit dem arbeitsstatistischem Amte, mit dem Arbeitsrate, die Zusammenfassung mit jenen Ämtern, die im Ministerium des Innern mit diesen Agenden

in unmittelbarem Zusammenhange stehen und vor allem die Vereinigung mit der Gewerbeinspektion.

Auch Professor Dr. Eugen Philippovich trat in einem Artikel im «Neuen Wiener Tagblatt» dafür ein, daß nicht ein «Ministerium für öffentliche Arbeiten» sondern ein «Arbeitsministerium» zu schaffen wäre, in welchem die Absicht verwirklicht sei, «dem sozialen Gedanken einen einheitlichen Ausdruck zu geben und ihn als lebendige in der öffentlichen Verwaltung wirksame Kraft auszugestalten».

Zu diesem Zwecke gliederte er den Wirkungskreis des ihm vorschwebenden Ministeriums in Sektionen für

- I. Arbeitsvertrag und Arbeitsrecht,
- II. Arbeitsversicherung,
- III. Wohlfahrtspflege und
- IV. Arbeiterversicherung.

Dieses Arbeitsministerium ist gedacht als Mittelpunkt für alle Interessen der Sozialpolitik, es soll «die schon heute in der Ordnung der Arbeitsverhältnisse dem Staate zukommenden Befugnisse sammeln und durch die Ausdehnung auf die Wohlfahrtspflege Neues schaffen, jedoch hauptsächlich durch Anregung, Unterstützung und Organisation privater Initiative».

Professor Philippovich tritt also dafür ein, die sozialpolitischen Institutionen aus den einzelnen Verwaltungszweigen herauszureißen und zu einer künstlichen Einheit zusammenzuschweißen, ein Vorgang, dem wohl nicht zugestimmt werden kann, weil die sozialpolitischen Aufgaben des Staates am leichtesten und zweckmäßigsten nur im engen Kontakt mit dem Verwaltungszweige gelöst werden können, zu dem sie gehören.

Zu letzterer Anschauung bekannte sich auch Sektionschef Prof. Dr. W. Exner, indem er in einer Rede im n.-ö. Gewerbevereine äußerst zutreffend bemerkte, daß die Sozialpolitik ein Prinzip bedeute, dessen heute kein Zweig einer öffentlichen Verwaltung entbehren dürfe, daß sich aber unter Sozialpolitik sehr wenige selbständige Verwaltungsorganismen subsummieren lassen. Es muß also wohl jedes Ministerium ein sozialpolitisches sein, ein besonderes Ministerium für Sozialpolitik ist aber keineswegs notwendig.

Im Interesse der Entwicklung der technischen Institutionen und des damit innig zusammenhängenden wirtschaftlichen Aufschwunges unseres Vaterlandes müßte es wohl aufs tiefste bedauert werden, wenn nicht eine wirkliche technische Zentralstelle, ein Ministerium für öffentliche Arbeiten, sondern nur ein sozialpolitisches Wohlfahrtsamt geschaffen werden sollte.

Preußen hat ein «Ministerium für öffentliche Arbeiten», Frankreich hat sein «Ministère des travaux publics», Italien das «Ministerio dei lavori pubblici». Und eine ähnliche Institution müßte unbedingt auch bei uns in Österreich geschaffen werden, eine Zentralstelle für alle öffentlichen technischen Arbeiten und eine Aufsichtsbehörde für alle technischen Arbeiten überhaupt. Hierzu käme allerdings noch eine Sek-

tion für die Ausarbeitung aller Gesetze und Verordnungen, die Bezug haben auf das öffentliche und private Bauwesen, auf sämtliche maschinelle Betriebseinrichtungen, auf die Ausnützung der Wasserkräfte, auf den Dampf- und elektrischen Betrieb von Fabriksanlagen und Fahrwerkzeugen, dann last not least eine Sektion für Arbeitsrecht und Wohlfahrtspflege.

In dieser Sektion wären aber nicht die sozialen Einrichtungen verschiedener Verwaltungszweige zu zentralisieren, sondern sie hätte nur die öffentlich rechtlichen Interessen am Arbeitsvertrage bei allen Betrieben, staatlichen und privaten, wahrzunehmen, für die Herausbildung eines einheitlichen Arbeitsrechtes Sorge zu tragen und so durch die tüchtigste Beseitigung der Reibungsflächen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern die endgiltige Erreichung eines dauernden sozialen Friedens anzubahnen.

Die spezielle Wohlfahrtspflege der einzelnen Verwaltungszweige wäre auch fernerhin von denselben im eigenen Wirkungskreise zu lösen und sollte nur behufs Erreichung der wünschenswerten Gleichförmigkeit und Einheitlichkeit bei jeder neuen Maßnahme das Einvernehmen mit dem «Ministerium für öffentliche Arbeiten» gepflogen werden.

Arbeiterversicherung und Arbeitsstatistik dürften in den Wirkungskreis des neuen Ministeriums nicht aufzunehmen sein, denn sowohl die Versicherung als die Statistik sind zwei Arbeitsgebiete, auf denen die tüchtigste Zentralisierung unbedingt geboten erscheint und welche durch jede Zersplitterung verteuert und verschlechtert werden. Es erscheint gewiß nicht zweckmäßig, die Arbeiterversicherung und die Arbeitsstatistik aus dem Komplex des Versicherungswesens und der statistischen Arbeiten überhaupt herauszureißen und für sich allein zu behandeln.

Hinsichtlich des rein technischen Wirkungskreises der neuen Zentralstelle erscheint sowohl vom Stande der Wissenschaft als auch der Praxis die weitestgehende Zusammenfassung geboten und kann mit Genugtuung verzeichnet werden, daß einer diesbezüglichen von Professor Jos. Klaudy im «Österr. Ingenieur- und Architekten-Vereine» am 30. November 1907 im Namen der gesamten Technikerschaft Österreichs zum Ausdruck gebrachten Forderung von Sr. Exzellenz dem Herrn Minister Dr. Geßmann, welcher die Versammlung mit seiner Gegenwart beehrte, vollinhaltlich zugestimmt wurde.

Se. Exzellenz gab überdies bei dieser Gelegenheit seiner Überzeugung Ausdruck, «daß der Techniker in der ganzen Administration nicht mehr als Hilfsorgan betrachtet werden solle, sondern daß ihm auf dem Gebiete, auf dem ihm ja eigentlich und der Hauptsache nach allein die Wirksamkeit zukommt, auch diese seine Stellung vollkommen und uneingeschränkt eingeräumt sei».

In derselben Versammlung hat Seine Exzellenz der Herr Minister Dr. Geßmann auch ersucht, ihm die Ansicht des Vereines über die Organisation eines Arbeitsministeriums bekannt zu geben.

Im Namen des mit der Ausarbeitung des bezüglichen Elaborates betrauten Komitees referierte der Vereins-Vorsteher Prof. Klaudy in der Wochenversamm-

lung vom 21. Dezember 1907. Nach den Ansichten des Komitees sollte die neue Zentralstelle die Bezeichnung «Ministerium der technischen Arbeit» führen und nachstehenden Wirkungskreis umfassen:

A. Die öffentlichen Arbeiten geteilt in drei Sektionen, und zwar I. Straßen- und Brückenbau, II. Hochbau, III. Wasserbau und Hydrologie.

B. Die technischen und administrativen Agenden des Bergbaues (Bergbehörden) in der IV. Sektion mit angegliederten selbständigen Generaldirektionen, bezw. Direktionen für die Staatsunternehmungen industrieller Art. Zunächst wäre die Generaldirektion für die ärarischen Berg- und Hüttenbetriebe zu errichten. In der Folge unter Abtrennung der finanzpolitischen Agenden und des Produktverschleißes auch die Generaldirektionen für die Monopolbetriebe (derzeit Salz und Tabak) und die Direktionen des Hauptmünzamtes und der Staatsdruckerei.

C. Die Förderung der technisch wirtschaftlichen Arbeit in der V. Sektion, geteilt in die Gewerbe- und die Industrieförderung. Dieser Sektion wäre das k. k. Patentamt als selbstständiges Amt anzugliedern.

Von den zusammenfassenden Agenden sind hervorzuheben: das Versuchswesen, das Lieferungswesen und die Herkunftskontrolle, der maschinen- und elektrotechnische Dienst, der chemisch-technische Dienst und ein Studienbureau für sozialtechnische und sozialhygienische Fragen. Der gewerbepolizeiliche Dienst verbleibt im Handelsministerium.

D. Die Einflußnahme auf andere Verwaltungskörper. Dieselbe wäre zu wahren auf das technische Unterrichtswesen, auf das Sachverständigenwesen, auf die gedeihliche Entwicklung von Industrie und Gewerbe und die Stellung der Techniker.

Zur Begutachtung größerer technischer Aufgaben soll ein «Oberster technischer Rat» geschaffen werden, der sich nach den technischen Fachabteilungen zu gliedern hat.

Bei den Landesstellen wären «Technische Landesdirektionen» nach dem Muster der Finanz-Landesdirektionen zu errichten.

Diese äußerst umfangreiche Zusammenfassung aller mit technischen Arbeiten nur irgendwie im Zusammenhange stehenden Agenden erscheint uns geradezu praktisch undurchführbar, weil sie zu einem Ministerium von so ungeheurer Ausdehnung führen müßte, daß alle anderen ihm gegenüber geradezu in Nichts verschwinden. Logischerweise müßte dann auch das Eisenbahnwesen, ja sogar das Forstwesen in das neue Ministerium einbezogen werden, woran ernsthaft doch sicherlich nicht gedacht wird.

Uns schwebt ein Ministerium aller öffentlichen Arbeiten vor, allerdings mit Ausnahme derjenigen, die infolge zwingender tatsächlicher Verhältnisse nicht aus dem Zusammenhange mit einer anderen Zentralstelle gerissen werden können.

Dieses Ministerium müßte umfassen:

A. Technische Abteilungen.

1. Das Vermessungswesen als Grundlage für sämtliche technische Arbeiten der neuen Zentralstelle,

2. Straßen- und Brückenbau,
3. Hochbau (mit Inbegriff der Dikasterial-Gebäude-Direktion),
4. Wasserbau (inklusive Ausnützung der Wasserkräfte) und
5. Bergbau.

B. Juridische Abteilung.

Ausarbeitung von Gesetzen und Verordnungen für alle technischen Betriebe.

C. Sozialpolitische Abteilung.

Arbeitsrecht und Wohlfahrtspflege.

Jene technischen Betriebe, welche wie Salinen und Tabakfabriken rein fiskalischer Natur sind, hätten wohl auch weiterhin dem Finanzministerium untergestellt zu bleiben, da für die Führung dieser Betriebe in erster Linie nicht der technische, sondern der finanzielle Standpunkt maßgebend sein muß.

Von den angeführten Agenden soll hier auf das Vermessungswesen etwas näher eingegangen werden, weil es geradezu die Grundlagen für die Arbeiten eines Ministeriums für öffentliche Arbeiten schafft und weil die in der ganzen Monarchie verteilten Vermessungsbeamten besonders geeignet wären, als Organe der neuen Zentralstelle in den einzelnen Kronländern zu fungieren.

Der Zusammenhang zwischen Kataster und Finanz-Ministerium ist ohnehin ein rein äußerer, er beruht darauf, daß in der offiziellen Bezeichnung «Evidenzhaltung des Grundsteuerkatasters» das Wort «Steuer» vorkommt. Bei der Anwendung der logisch viel zutreffenderen Bezeichnung «k. k. Vermessungsamt» wird es niemand einfallen, an einen Zusammenhang mit dem Finanz-Ministerium zu denken.

Die Klagen über die Rückständigkeit unseres Katasters stehen nicht einzeln und sowohl im Zentralparlament als auch in den verschiedenen Landtagen wurde wiederholt Beschwerde darüber geführt, daß diese Institution mit den Forderungen der Neuzeit nicht mehr in Einklang stehe, daß ihre Organisation reformbedürftig und die einzelnen Vermessungsbezirke zu klein seien.

Der bei Schaffung des Katasters ins Auge gefaßte Zweck der «Grundsteuer» hat sich durch den realen Verkehr vollständig verschoben; der Kataster soll die Basis für «Rechtsgeschäfte» bilden, es liegt somit das Hauptgewicht nunmehr auf der technisch tadellosen und einwandfreien, korrekten Aufnahme, die für die Grundsteuer-Bemessung ziemlich irrelevant ist.

Daß die Regierung selbst die Unzulänglichkeit dieses Zustandes empfindet, beweisen die Neuaufnahmen, die wohl mit der größten technischen Sorgfalt, geradezu mustergiltig und dem hohen Stande der Wissenschaft entsprechend ausgeführt werden.

Eine wirklich durchgreifende und zweckentsprechende Reform des Vermessungswesens und zugleich eine Reform, welche eine bedeutende Rentabilität der erforderlichen Kosten verspricht, ist aber nur dann möglich, wenn der Kataster nicht mehr als eine rein fiskalische Institution, als ein Hilfsorgan der Steuerbehörden betrachtet wird, sondern wenn er auch zu seiner eigentlichen Aufgabe herangezogen wird, die Grundlage zu bilden für generelle technische Studien aller Art.

Würde das Vermessungswesen dem «Ministerium für öffentliche Arbeiten» unterstellt werden, so wäre es möglich, dasselbe in ähnlicher Weise auszugestalten, wie es in manchen kleineren Staaten Deutschlands schon heute der Fall ist, wo die Situationspläne im Maße 1:2.500 auch schon Horizontalkurven und Höhenkoten in großer Zahl enthalten und somit ohneweiters zu generellen Projekten für Straßen-, Eisenbahn- und Wasserbauten verwendet werden können.

Welchen ungeheuren Vorteil es aber einer technischen Zentralstelle gewähren müßte, wenn ihr ein so reichhaltiges und wertvolles Material für die verschiedenartigen Zwecke unmittelbar zur Verfügung steht, das bedarf wohl keiner näheren Begründung.

Hier mag noch erwähnt werden, daß laut Instruktion vom Jahre 1860 die Katastralvermessung neben ihrem fiskalischen Zwecke «auch ein reichhaltiges Material für andere Vermessungs Zweige sowie für wissenschaftliche Forschungen bieten sollte.»

Die Katastralvermessung wurde also schon vor 50 Jahren als eine Hilfseinrichtung für «öffentliche Arbeiten» erkannt, aber leider ist ihre Entwicklung hinter der Wichtigkeit ihrer Aufgaben zurückgeblieben und sie vermag heute kaum ihren engeren fiskalischen Zweck glatt zu erfüllen.

Es ist dies aber umso mehr zu bedauern, als gegenwärtig die riesige Summe technischer Arbeit, welche in den Katastralmappen niedergelegt ist, nicht fruchtbringend angelegt erscheint und die gewiß nicht exorbitanten Kosten einer entsprechenden Umgestaltung durch die Fülle von Material, welche sie speziell in einem «Ministerium der öffentlichen Arbeiten» bieten würden, reichlich hereingebracht werden könnten.

Das Programm einer solchen rationellen Umgestaltung müßte nachstehende Punkte umfassen:

1. Schaffung eines Vermarktungsgesetzes,
2. Durchführung einer rationellen, einheitlichen, numerischen Neuaufnahme Österreichs, die im Maße 1:2000 zu kartieren und mit Höhenzahlen und Horizontalkurven zu versehen ist,
3. Ausgestaltung der bestehenden Katastralämter zu Vermessungsämtern und
4. Einflußnahme auf die Schaffung von fachlichen Mittelschulen für das Vermessungswesen.

Wir behalten uns vor, auf das vorstehende Programm an anderer Stelle in einer eingehenden Studie zurückzukommen.

Seine Exzellenz der Herr Minister Dr. Geßmann hat versichert, für die weitestgehende Zusammenfassung aller technischen Agenden in der neu zu schaffenden Zentralstelle eintreten zu wollen und dieser Entschluß muß und wird der technischen Wissenschaft, der technischen Praxis und unserem geliebten Vaterlande zum Heile gereichen.

Unser Zeitalter steht im Zeichen der technischen Errungenschaften und in dem scharfen wirtschaftlichen Wettbewerbe aller Staaten werden sich nur jene in dem Range einer Großmacht behaupten können, deren technischer Betrieb dem

hohen Stande der Wissenschaft und den vielseitigen Anforderungen der modernen Praxis entsprechend ausgestaltet ist.

Es ist zu erwarten, daß unter der Ägide des neuen «Ministeriums für öffentliche Arbeiten» die österreichische Technik, welche sich so lange mit einer Aschenbrödelrolle begnügen mußte, endlich den gebührenden Platz an der Sonne finden wird, um sich, frei von lästigen Hemmungen, zu einer für das ganze Vaterland segensreichen Vollendung zu entfalten.

Hoffen wir, daß es den Staatsgeometern Österreichs gegönnt sein wird, in der neuen Zentralstelle mitarbeiten zu können, daß auch sie beteiligt sein werden an dem Aufbau des Fundamentes für den Aufschwung aller technischen Institutionen der Monarchie.

*

Anmerkung. Der Inhalt der obigen Ausführungen, insoweit er sich auf das Kataster- und Vermessungswesen, resp. auf seine Organisation bezieht, wurde in einem Promemoria Seiner Exzellenz dem Herrn Minister Dr. Geßmann von dem Vereinsvorstande unterbreitet und hiebei das Ersuchen gestellt, für die Aufnahme des Vermessungswesens in die Agenden der neuen Zentralstelle einzutreten, welches Ansuchen in wohlwollendster Weise aufgenommen wurde.

Hoffen wir, daß die unter der Ägide des neuen Ministeriums dem Vermessungswesen in Österreich eine schönere Zukunft erblühe und dadurch endlich auch die Vermessungsbeamten zu der ihnen gebührenden Stellung gelangen.

Kleine Mitteilungen.

Geodätischer Kurs in Lemberg. An der technischen Hochschule in Lemberg haben sich für das Studienjahr 1907/8 als Teilnehmer an diesem Kurse 209 ordentliche, 10 außerordentliche Hörer und 3 Gäste, daher zusammen 222 Frequentanten eingeschrieben.

Petermann-Denkmal. Dem Geographen und Kartographen August Petermann wird in Gotha, an der Stätte seines Wirkens, ein Denkmal gesetzt werden, das in den herzoglichen Anlagen Aufstellung finden soll.

Zwei neue Städte in Böhmen. Der Kaiser hat laut einer Mitteilung des Verordnungsblattes des Ministeriums des Innern die Ortschaft Schönau im politischen Bezirke Schluckenau und den Markt Frauenberg im politischen Bezirke Budweis zur Stadt erhoben.

Die Landesgrenze gegen Ungarn. In der Sitzung des n.-ö. Landtages vom 2. Oktober 1907 machte Abgeordneter Baron Ehrenfels bei einem Antrage des Gemeinde- und Verfassungsausschusses betreffend die Reform des Grundbuchswesens darauf aufmerksam, daß unsere Landesgrenzen gegen Ungarn sowohl an der Leitha wie an der March absolut nicht geordnet sind und daß es schon mit Rücksicht auf die derzeitigen staatsrechtlichen Streitigkeiten eine unerläßliche Aufgabe des Landesauschusses wäre, die Grenzen gegen Ungarn genau abzustecken.

Ein photographisches Fernrohr an der Wiener Sternwarte. In der Wiener Sternwarte wird an der Aufstellung eines photographischen Fernrohres gearbeitet. Dieses Fernrohr ist, das erste und einzige der Sternwarte, mit dem es möglich ist, photographische Aufnahmen des Himmelsbildes zu liefern. Um den Apparat in keiner Weise zu beeinträchtigen, wurde für ihn ein eigener Pavillon gebaut, der sich abseits vom Hauptgebäude der Sternwarte erhebt.